

Der Zivilschutz hatte im Aargau einen schweren Stand

Im Kalten Krieg wurde der «passive Luftschutz» ausgebaut. Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnern waren ab 1963 verpflichtet, eine örtliche Schutzorganisation aufzubauen.

Titus J. Meier

Die Niederschlagung des ungarischen Volksaufstands 1956 rüttelte die Schweizer Bevölkerung auf und förderte den Ausbau der Gesamtverteidigung. 1957 lehnte die Bevölkerung den neuen Verfassungsartikel zum Zivilschutz allerdings ab, hauptsächlich deswegen, weil eine obligatorische Schutzdienstpflicht für Frauen vorgesehen war. Ohne dieses Obligatorium wurde der Verfassungsartikel zwei Jahre später an der Urne angenommen.

1963 wurde aus dem bisherigen Luftschutz neu der Zivilschutz. Alle Gemeinden mit mehr als 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern waren nun verpflichtet, eine örtliche Schutzorganisation aufzubauen. Davon waren im Aargau über 60 Gemeinden betroffen.

Der Aargau tanzt aus der Reihe

In einem weiteren Gesetz wurde der obligatorische Schutzraumbau für die grösseren Gemeinden festgeschrieben. Um die Kostenverteilung der baulichen Massnahmen zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden, Betrieben und Hauseigentümern zu regeln, musste ein kantonales Einführungsgesetz erlassen werden. Zur Überraschung aller lehnten die Aargauer Stimmberechtigten die Vorlage 1965 mit 62 Prozent Nein-Stimmen ab; nur gerade 14 von 232 Gemeinden stimmten dem Gesetz zu.

Ausserkantonale Zeitungen wie der «Tages-Anzeiger» und die «Neue Zürcher Zeitung» staunten, und auch im Aargau rieb man sich die Augen. Das Gesetz sah vor, dass sich im Aargau der Kanton stärker als die Gemeinden an den nicht subventionierten Kosten betei-



Helme und Überkleider: Eine Zivilschutzübung bei einem Abbruchobjekt in Brugg im Jahr 1987. Foto: Stadtarchiv Brugg

ligen sollte. Deswegen befürchteten insbesondere die Bürger kleinerer, nicht zivilschutzpflichtiger Gemeinden, dass sie damit die grösseren Gemeinden indirekt durch ihre Steuern unterstützen müssten und lehnte die Vorlage ab.

1967 kam die revidierte Fassung vors Volk. Verschiedene Organisationen warben für das Gesetz, doch scheiterte es erneut an der Urne. Der Aargau war nun der einzige Kanton, in dem die grösseren Gemeinden öffentliche Schutzräume errichten mussten und dafür nur Bundesbeiträge erhielten. Damit im

Aargau trotz der negativen Volksentscheide der Zivilschutz weiter aufgebaut werden konnte, erliess der Regierungsrat eine Vollziehungsverordnung.

Gelbe Helme und blaue Überkleider

Die Zivilschutzkonzeption von 1971 reagierte auf die neue Bedrohung durch atomar bestückte Interkontinentalraketen und brachte die Maxime «Jedem Einwohner sein Schutzplatz». Ab 1974 galt im ganzen Kantonsgebiet die Baupflicht, und ab 1978 mussten alle Gemeinden eine eigene Zivilschutzorganisa-

Zeitgeschichte im Bild

Die Aargauer Zeitung veröffentlicht jeweils zu Monatsbeginn in Kooperation mit Zeitgeschichte Aargau eine Fotografie aus der jüngsten Vergangenheit seit 1945: www.zeitgeschichte-aargau.ch

tion haben. Wie wirksam der Zivilschutz im Einsatzfall gewesen wäre, lag zu einem grossen Teil in der Verantwortung der Gemeinden.

Eine wichtige Aufgabe hatte der Ortschef, der die Zivilschutzangehörigen motivieren und ausbilden sollte. Beides war nicht immer einfach. Im Zivilschutz eingeteilt waren Männer, die entweder militärdienstuntauglich waren oder nach Entlassung aus der Wehrpflicht mit 50 Jahren noch bis 60 zum Schutzdienst verpflichtet waren. Ihr Markenzeichen war lange ein gelber Helm und Pelzerine sowie ein blaues Überkleid, mit dem sie beispielsweise in Abbruchobjekten Brandbekämpfung und Rettung übten.

Auf kantonaler Ebene bestand seit 1971 ein Ausbildungszentrum in Bremgarten, das jedoch zu klein war angesichts der rund 30 000 Zivilschutzpflichtigen. 1983 konnte in Eiken das Zivilschutzausbildungszentrum in Betrieb genommen werden. Die Erinnerungen daran sind zwiespältig. Zur Ausbildung der Schutzraumchefs gehörten die wenig anspruchsvollen «Nagelseminare», wie die endlosen Auf- und Abbauübungen der Liegestellen aus Dachlatten genannt wurden. Daneben gab es aber auch die Trümmerpiste, die für die Pionierformationen gute Trainingsmöglichkeiten bot.

Können Polizisten besser vor Gewalt geschützt werden?

Grossrätinnen verlangen eine Untersuchung, der Regierungsrat sieht keinen Handlungsbedarf.

Noemi Lea Landolt

Anpöbeleien und gewaltsame Übergriffe gehörten für Polizistinnen und Polizisten zum Alltag. Das schreiben die Grossrätinnen Barbara Borer-Mathys (SVP) und Karin Faes (FDP) in einem Postulat. Sie verlangen, dass der Regierungsrat aufzeigt, ob und welche Massnahmen notwendig sind, damit der Kanton Aargau sein Polizeikorps effizient schützen kann und der Beruf nicht weiter an Attraktivität einbüsst.

Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen, beantragt aber, es gleichzeitig abzuschreiben. Es stimme zwar, dass Straftaten wegen Gewalt und Drohung gegen Behörden und Beamte zugenommen haben. 2017 wurden im Aargau 160 Straftaten registriert. 2021 waren es 189, was einer Zunahme um 18,1 Prozent entspricht.

Die Regierung hält aber fest, dass nicht nur Übergriffe oder Drohungen gegen Polizistinnen und Polizisten unter diesen Straftatbestand fallen. Auch Gemeindemitarbeitende, Vollzugsangestellte oder Kontrolleure in öffentlichen Verkehrsmitteln gelten als Behörden und Beamte. Es gebe keinen nationalen oder kantonalen Überblick, aus dem hervorgehe, welche Berufsgruppen in ihrem Alltag in welchem Ausmass von Gewalt betroffen sind. Dass der Respekt in den vergangenen Jahren abgenommen habe, sei ebenfalls nicht statistisch belegt, werde aber regelmässig berichtet.

Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat trotzdem keinen. In der Antwort auf den Vorstoss hält er fest, in den vergangenen Jahren seien «diverse Massnahmen» umgesetzt worden, die zu einem besseren Schutz der Polizeikräfte führen. Neue oder weitergehende drängten sich keine auf. So seien etwa die Gebäude der Kapo durch bauliche Massnahmen besser geschützt worden, und die Korps verfügten über eine zeitgemässe und gute Schutzausrüstung. Damit Kon-

fliktsituationen gar nicht erst eskalieren, werden Polizistinnen und Polizisten ausserdem im Bereich der Psychologie und Kommunikation aus- und weitergebildet. Das habe sich bewährt.

Konsequentes Anzeigen wirkt präventiv

Als weitere wichtige Massnahme nennt der Regierungsrat die konsequente Anzeigerstattung. Den Täterinnen und Tätern könne nur über den strafprozessualen Weg Einhalt geboten werden. Zudem könne nur so eine adäquate präventive Wirkung erzielt werden. Anders als früher hätten die Polizistinnen und Polizisten heute weniger Hemmungen, Übergriffe anzuzeigen. Zudem seien Kader sensibilisiert, Mitarbeitende zu unterstützen. Kommt es bei einer Anzeige zu einer Gegenanzeige gegen eine Polizistin oder einen Polizisten, werden den Betroffenen Rechtsbeistände zur Verfügung gestellt. Dieser Rechtsschutz sei seit Jahren etabliert und habe sich bewährt.

Nur in einem Punkt sieht der Regierungsrat Anpassungsbedarf. So schlägt er vor, dass der Kantonspolizei für eine Risikoeinschätzung von potenziell gefährlichen Personen auf Gesuch hin Informationen aus hängigen und abgeschlossenen Strafverfahren sowie Unterlagen aus Kindes- und Erwachsenenschutzverfahren zugänglich gemacht werden können. Ob das künftig möglich sein wird, entscheidet der Grosse Rat.

Die Einschätzung der beiden Grossrätinnen, wonach der Polizeiberuf wegen Pöbeleien und Gewalt immer unattraktiv und dadurch die Rekrutierung schwierig werde, teilt der Regierungsrat übrigens nicht. Für den Mangel an Polizeinachwuchs macht er vielmehr den Fachkräftemangel, die veränderten Ansprüche der Arbeitnehmenden an die Work-Life-Balance sowie die steigenden Ansprüche an den Polizeiberuf verantwortlich.

ANZEIGE

«Der Rocksender der Schweiz!»

– Imagine Dragons



Jetzt Reinhören auf virginradio.ch